

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der

Gemeinde Gangelt

am

Mittwoch, 05.12.2007, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

**- Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde
Gangelt am 05.12.2007 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günter Claßen

Herr Wolfgang Erkens

Herr Leo Horrichs

Herr Heinz Huben

Herr Richard Kehmer

Herr Gerhard Löder

Herr Ralf Maaßen

Herr Rainer Mansel

Herr Josef Meertens

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Hans-Peter Tholen

Herr Franz van den Eynden

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Herr Dieter Görtz

Vertretung für Herrn Helmut
Jansen

von der Verwaltung

Herr Gerd Dahlmanns

Herr Dieter Kersten

Herr Christoph Meiers

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt- Nord / III" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Beratung der vorläufigen Planfassung
 3. Beteiligung der Bürger und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz zur Gewinnung von Kies und Sand im Gemeindegebiet Gangelt, Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstücke 83 bis 94 und 310 "Auf dem Buschweg"
Antragsteller:LS Umwelttechnik GmbH & Co. KG
Lambert-Schlun-Weg 5
52538 Gangelt

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, die Besucher sowie die Vertreter der Presse, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 "Gangelt- Nord / III" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB;**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
 - 2. Beratung der vorläufigen Planfassung**
 - 3. Beteiligung der Bürger und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Frau Christ von der VDH Projektmanagement GmbH aus Mönchengladbach stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 54 „Gangelt-Nord / III“ ist in der Festsetzung der Verkehrsflächen im südöstlichen Planbereich dergestalt zu ändern, dass die zunächst vorgesehene Vorfahrtsstraße und die dort beginnende Planstraße als Kreisverkehr ausgebaut wird. Die Verkehrsflächen sowie Grundstückszuschnitte inklusive der angrenzenden Baufenster sind entsprechend anzupassen.

Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren auf der Grundlage des § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Eine Umweltprüfung ist nicht zu erstellen.
2. Die vorläufige Planfassung (Vorentwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.
Die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord / III“ und die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gangelt-Nord / III“ nebst Begründung gem. § 3 Abs. 2

BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentl. Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

VIII/0481

2. **Abgrabungsvorhaben gem. § 3 Abgrabungsgesetz zur Gewinnung von Kies und Sand im Gemeindegebiet Gangelt, Gemarkung Breberen-Schümm, Flur 1, Flurstücke 83 bis 94 und 310 "Auf dem Buschweg"**
Antragsteller: LS Umwelttechnik GmbH & Co. KG
Lambert-Schlun-Weg 5
52538 Gangelt

Nach einer Diskussion um die Aufnahme von verschiedenen Empfehlungen an den Kreis Heinsberg als Genehmigungsbehörde stellt Herr Mansel den Antrag auf Abstimmung, ob zusätzlich zum Einvernehmen nach § 36 BauGB Empfehlungen an den Kreis Heinsberg verfasst werden sollen.

Der Ausschuss spricht sich mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen dafür aus.

Im Anschluss werden folgende Empfehlungen an den Kreis Heinsberg verfasst und jeweils einzeln darüber abgestimmt.

- 1.) Für das neue Abgrabungsvorhaben soll eine Umweltverträglichkeitsprüfung seitens des Kreises veranlasst werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

- 2.) Der Zeitpunkt des Endes der alten Abgrabungsanlage soll festgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

- 3.) **Die Verkehrsanbindung sollte über den nördlichen Wirtschaftsweg direkt auf die L228 erfolgen.**

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

- 4.) Die tägliche Arbeitszeit auf dem Abgrabungsgelände ist bezogen auf den Lärmschutz auf die Zeit von 6 – 18 Uhr zu begrenzen.**

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

- 5.) **Die gesetzlich festgeschriebenen Emissionswerte (vor allem bei Einsatz von Großgeräten) sind unbedingt einzuhalten.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6.) **Die Abtragung des Mutterbodens soll über die südlich verlaufenden Wirtschaftswege unmittelbar zu der alten Abgrabungsstätte erfolgen.**

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen

- 7.) Ver- und Entsorgungsanlagen sind als zwingend genehmigungspflichtig anzusehen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

- 8.) Die Abbausohle ist bei 55,5 m NN festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

- 9.) Das Füllmaterial, mit welchem die alte Abgrabungsstätte zu verfüllen ist, muss genau definiert werden.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Zu dem Abgrabungsvorhaben der LS Umwelttechnik GmbH & Co. KG wird das gemäß § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen, unter Berücksichtigung der gefassten Empfehlungen an den Kreis Heinsberg, erteilt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

VIII/0469

Gegen 20:05 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)